

Statuten
des Zürcher Zirkels der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte
(genehmigt auf Beschluss der ordentlichen Jahresversammlung vom 25.1.1961)

1. Aufgabe

Die Tätigkeit des Zürcher Zirkels dient der in den Statuten der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte (SGUF) niedergelegten Zielsetzung. Neben den Veranstaltungen der genannten Gesellschaft vermittelt der Zürcher Zirkel seinen Mitgliedern zusätzlich fachkundliche Vorträge, Führungen und Exkursionen.

2. Mitgliedschaft

Die Bewerbung um die Mitgliedschaft erfolgt durch die schriftliche Beitrittserklärung. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Die Höhe des Mitgliederbeitrages wird jeweils an der ordentlichen Jahresversammlung durch die Mitglieder festgesetzt.

3. Organisation des Zirkels

a) Die Mitgliederversammlung

Die Versammlung der Mitglieder bildet das oberste Organ der Gesellschaft.

Die ordentliche, auf schriftliche Einladung hin einberufene Jahresversammlung findet in der Regel anlässlich des letzten Vortrags des Wintersemesters statt. Sie ist in jedem Fall beschlussfähig.

Sie hat folgende Geschäfte zu behandeln:

1. Jahresbericht und Ausblick
2. Abnahme der Jahresrechnung
3. Festsetzung des Mitgliederbeitrages
4. Wahl des Präsidenten, der übrigen Vorstandsmitglieder und des Rechnungsrevisors
5. Verschiedenes

b) Der Vorstand

Der Vorstand setzt sich zusammen aus fünf Mitgliedern. Er kann seinen Bestand bis zur nächsten Wahl durch Kooptation auf sieben erweitern. Er führt die Geschäfte des Zirkels und wahrt dessen Interessen.

Er plant das Jahresprogramm unter Prüfung allfälliger Anregungen seitens der Mitglieder und ist für dessen Durchführung besorgt.

Die Wahl des Präsidenten und der übrigen Vorstandsmitglieder erfolgt aufgrund von Vorschlägen der ordentlichen Jahresversammlung. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Die Wiederwahl ist unbeschränkt. Die Chargenverteilung wird unter den Gewählten intern geregelt.

Aufgabenkreis der einzelnen Vorstandsmitglieder:

Der *Präsident* führt den Vorsitz und vertritt den Zirkel nach aussen. Er legt zuhanden der ordentlichen Jahresversammlung den Jahresbericht vor. Er ist verantwortlich für die Durchführung der in Ziffer 1 umschriebenen Zirkeltätigkeit und erstellt das Jahresprogramm. Er pflegt im besonderen die Beziehungen zu Persönlichkeiten, die ihm als Vortragsreferenten geeignet scheinen, und leitet in der Regel die Vorträge ein.

Der *Vizepräsident* ist Stellvertreter des Präsidenten.

Der *Kassier* führt die Rechnung des Zirkels. Er erledigt den Zahlungsverkehr und sorgt für den ordnungsgemässen Eingang der Mitgliederbeiträge. An der ordentlichen Jahresversammlung legt er die Rechnung vor. Diese ist wenigstens 14 Tage vorher dem Revisor zur Überprüfung vorzulegen. Die Jahresversammlung entscheidet aufgrund des Revisionsberichtes über deren Abnahme.

Der *Aktuar* betreut die Zirkelakten. Er verfasst knappe Protokolle der Sitzungen sowie der Jahresversammlung. Er führt die Mitgliederkartei und wirkt bei der Vorbereitung der Einladungen mit. Er hat für die Zustellung der Statuten an sämtliche Mitglieder zu sorgen.

Der *Exkursionsleiter* organisiert auf Beschluss des Vorstandes Fachaufflüge, Besichtigungen von Grabungsplätzen und Sammlungen. Er übernimmt in der Regel auch deren administrative Leitung.

4. Schlussbestimmungen

a) Anträge auf Abänderung der Statuten sind dem Vorstand mindestens vier Wochen vor der ordentlichen Jahresversammlung schriftlich einzureichen.

b) Die Auflösung des Zirkels kann unter ausdrücklicher schriftlicher Bekanntgabe dieses Traktandums auf einer ordentlichen oder ausserordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Die Mitgliederversammlung beschliesst über die Verwendung vorhandener Vermögensbestandteile.

Durch die Genehmigung dieser Statuten wird die bisherige „Betriebsordnung“ und „Pflichtenordnung der gewählten Beauftragten“ ausser Kraft gesetzt.